

Der gesunde Zuschuss

Informationen zur Bestellung

- Bitte füllen Sie das beigefügte Bestellblatt aus und vermerken Sie darauf, welches DB Casino Sie in der Regel besuchen.
- Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist das Vorliegen einer Berechtigung gemäß § 53 Abgabenordnung. Deshalb benötigen wir von Ihnen auch einen ausgefüllten Unterstützungsantrag.
- Bitte senden Sie den Unterstützungsantrag sowie das Bestellblatt zurück an die unten angegebene Adresse.
- Nach Prüfung der Berechtigung überweisen wir Ihren Zuschuss zunächst an die DB Gastronomie.
- Sie erhalten von uns ein Bewilligungsschreiben sowie einen Barcode, den Sie an der Kasse des von Ihnen angegebenen Casinos vorzeigen.
- Der Zuschuss wird anhand des Barcodes an der Kasse auf Ihren DB Konzernausweis gebucht.
- Sie können weiterhin wie gewohnt in allen DB Casinos mit dem DB Konzernausweis bezahlen.
- Der gesunde Zuschuss kann nach 6 Monaten erneut beantragt werden. Das Vorliegen eines gültigen DB Konzernausweises ist notwendig.
- Datenschutzhinweis: Um den Zuschuss auf Ihren Konzernausweis aufladen zu können, werden wir zu diesem Zweck Ihren Namen und Ihre Konzernausweisnummer an die DB Gastronomie GmbH weitergeben.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Stiftungsfamilie BSW & EWH
Zentrale Antragsbearbeitung
Münchener Str. 49
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 809076-166
E-Mail: hilfen@stiftungsfamilie.de

Der gesunde Zuschuss

Bestellblatt

Name, Vorname: _____

Konzernausweis-Nummer:

(19-stellige Nummer auf der Rückseite des Konzernausweises)

Ich werde den Zuschuss in folgendem DB Casino auf meinen Konzernausweis aufladen lassen:

(Adresse des Casinos oder Bahnhof, in dem sich das Casino befindet)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte das Bestellblatt gemeinsam mit dem Unterstützungsantrag (inkl. notwendiger Unterlagen) senden an:

Stiftungsfamilie BSW & EWH
Zentrale Antragsbearbeitung
Münchener Str. 49
60329 Frankfurt am Main

Datenschutzhinweise der DB Gastronomie

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche Daten wir zur Aufladung ihres Konzernausweises erheben, wie wir diese nutzen und welche Rechte Ihnen dabei zustehen.



Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung?

Die **DB Gastronomie GmbH, Weilburger Straße 28, 60326 Frankfurt am Main** ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich.

Die DB Gastronomie hat Frau Chris Newiger als Beauftragte für den Datenschutz bestellt. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie bitte

Frau Chris Newiger, Deutsche Bahn AG, Konzerndatenschutz, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin
E-Mail: konzerndatenschutz@deutschebahn.com

Sie können sich aber auch an unsere Vertrauensperson für den Datenschutz, Herrn Ulrich Mössinger, richten.
E-Mail: ulrich.moessinger@deutschebahn.com.



Welche Daten erheben wir und wie und warum verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von Ihnen mit dem Bestellblatt erhobenen Daten verarbeitet die DB Gastronomie für die Durchführung Ihres Auftrages, also ausschließlich zu vertraglichen Zwecken gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Wir benötigen diese Daten für die von Ihnen gewünschte Gutschrift des Zuschusses auf Ihrem Konzernausweis. Anschließend müssen sie gemäß der gesetzlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten archiviert werden.



Werden Daten weitergegeben?

Einsichtnahme in diese Daten ist nur durch die Mitarbeiter der DB Gastronomie möglich, die die Gutschriften abwickeln bzw. betreuen. Alle Mitarbeiter sind auf den vertraulichen Umgang mit Ihren Daten verpflichtet.

Soweit das Service Center Buchhaltung der Deutschen Bahn AG als Erfüllungsgehilfen bzw. Auftragnehmer für die Buchhaltung einsetzen, müssen wir ggf. Daten an dieses weitergeben. Die DB AG ist allerdings durch strenge vertragliche Regelungen dazu verpflichtet, Ihre Daten ausschließlich zur Auftragserfüllung zu verwenden. Mögliche Empfänger sind ferner die an der Auftragserfüllung Beteiligten sowie Betriebs- oder Wirtschaftsprüfer.



Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bei der DB Gastronomie so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung Ihres Auftrages und zur Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (zehn Jahre nach steuerrechtlichen und sechs Jahre nach handelsrechtlichen Vorschriften) erforderlich ist.



Welche Rechte haben Sie ?

Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind. Ferner können Sie Berichtigung, Löschung und Sperrung verlangen, wenn gesetzliche Grundlagen dafür bestehen.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde einzulegen: _

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden

Telefon: (0611) 14 08-0
Telefax: (0611) 14 08-900
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
<http://www.datenschutz.hessen.de>

Sie können auch Beschwerde bei jeder Datenschutzaufsichtsbehörde innerhalb der Europäischen Union einlegen.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an die oben genannte verantwortliche Stelle.